

Der Fall „Jack Unterweger“ wie er im Buch steht

Viel Aufregung um den „Achter“

Dieses Buch hatte bereits für Aufregung gesorgt, als es noch gar nicht erschienen war. Von „einstweiliger Verfügung“, einem „Eingriff in ein schwebendes Verfahren“ und von allfälligen Schadenersatzforderungen war da die Rede.

Mittlerweile ist das Buch „Wenn der Achter im Zenit steht . . .“ über Jack Unterweger und seinen Fall im Wiener „Erfolg“-Verlag erschienen und das Handelsgericht Wien hat den Antrag auf Erlassung einer einstweiligen Verfügung mehrheitlich abgewiesen, das heißt, laut Verlagsanwalt Dr. Helmut Krenn: Der Vertrieb des Buches werde per Verfügung nur verboten, wenn darin behauptet werde, der unter elffachem Mordverdacht an Prostituierten stehende Unterweger besitze „eine innere Disposition, Prostituierte aufzusuchen“ und „sei ein Mörder“.

Doch worum geht es überhaupt? – Die Autoren Gert Schmidt, Gerlinde Wambacher und Heinz Wernitznig haben nicht nur eine Fülle von Material aus Dokumenten und Zeugenaussagen über Unterwegers Vorleben zusammengetragen und seinen eigenen Angaben in seinen Büchern gegenübergestellt, sondern auch die Rolle kritisch unter die Lupe genommen, die Bekannte, Prominente, Frauen und vor allem Journalisten in ihren Beziehungen zu Unterweger gespielt haben. Hierin findet sich, vor allem die Letztgenannten betreffend, naturgemäß – denkt

man an den seinerzeitigen Medienrummel – eine Menge Unschmeichelhaftes.

Vor allem aber ist dem Autorenteam eine bemerkenswerte Rekonstruktion der Tagesabläufe Unterwegers zwischen seiner bedingten Entlassung und seiner Verhaftung in den USA gelungen, jener ein-dreiviertel Jahre also, in der sich die Verbrechen ereigneten, derer er verdächtigt wird. Und obwohl diese Fakten und Indizien, auf die sich die Anklage stützt, zum großen Teil auch bisher schon bekannt waren: Derart aufgelistet erhärten sie den Eindruck, daß Unterweger die Taten jedenfalls begangen haben könnte. Das heißt, daß er die Gelegenheit dazu hatte, was im Zusammenhang mit dem von ihm entworfenen Persönlichkeitsbild zu bedrückenden Schlußfolgerungen führen kann. (Aber natürlich nicht muß: Auch dort, wo Unterweger nachweislich nicht war, wurden Prostituierte ermordet.)

Bleibt die Frage nach der eingangs erwähnten „inneren Disposition, Prostituierte aufzusuchen“: Sie wird im Buch zwar so nicht aufgeworfen, aber durch zahlreiche Aussagen von Prostituierten alles andere als widerlegt. Und das Rätsel, weshalb man einen wegen Mordes zu lebenslanger Haft Verurteilten so nennen sollte, wie es das Gericht im aktuellen Fall verboten hat, gilt doch der Vorwurf einer „abgetanen“ Straftat auch im Fall einer bedingten Entlassung. Ch. K.